

Auf staatlicher Ebene sind die Bevollmächtigten und Instruktoren nur dem Vorsitzenden des Rates bzw. dem Rat verantwortlich. Dieser Hinweis ist, wie nachfolgende Beispiele beweisen werden, von großer Bedeutung für eine richtige Arbeitsweise des Staatsapparates in den Kreisen.

Die Arbeit der Bevollmächtigten der Räte der Kreise und ihrer Instruktoren in den MTS-Bereichen zeigt im allgemeinen, daß sie bereits in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 3 bis 4 Monaten eine spürbare politische Auswirkung hat. Ein großer Teil dieser Funktionäre besitzt einen engen Kontakt mit den Genossenschaftsbauern, mit den Bürgermeistern in den Dörfern, mit den werktätigen Einzelbauern, den Kollegen in den MTS und den Mitarbeitern des Staatsapparates.

Die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren haben auch einen großen Anteil an Umbildungen von ÖLB in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, und sie arbeiten im allgemeinen gut an der Festigung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Sie achten auch darauf, daß die MTS ihre Verträge besser einhalten und die ihnen zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräte voll ausnutzen. Auch die größere Anwendung von Neueremethoden ist ihrer Arbeit zuzuschreiben. Weiterhin beeinflussen die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren die Arbeit der Gemeindevertretungen und der Räte der Kreise. Durch die vielseitige Arbeit im unmittelbaren Kontakt mit den Werktätigen ist es den Bevollmächtigten möglich, die politische und wirtschaftliche Lage in ihren Bereichen richtig einzuschätzen und den Organen des Staatsapparates die entsprechenden Maßnahmen vorzuschlagen, die notwendig sind, um die Entwicklung schneller voranzubringen.

In ihrer Arbeit müssen die Bevollmächtigten sich immer bewußt sein, daß sie Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht sind. Die Zielstrebigkeit in ihrer Arbeit wird durch das gute Studium der Beschlüsse der Partei maßgeblich gesichert. Die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren werden dann die Kraft finden, dagegen anzukämpfen, wenn einige bürokratische Staatsfunktionäre versuchen, ihre Arbeit in einer Schwulst von Kleinaufgaben zu ersticken, die von den örtlichen Organen des Staatsapparates zu lösen sind.

Einige Abteilungen für Landwirtschaft und für Erfassung und Aufkauf bei den Räten der Kreise denken, die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren wären ihre Angestellten

Trotz unlegbarer Erfolge gibt es jedoch auch sehr ernste Mängel. Diese lassen sich im Grunde genommen alle auf einen Nenner bringen. Fast alle Vorsitzenden der Räte der Kreise orientieren die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren mehr oder weniger auf die Durchführung von solchen staatlichen Aufgaben, zu deren Durchführung bestimmte Abteilungen bei den Räten der Kreise verantwortlich sind. Das hatte zur Folge, daß die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren teilweise von den Abteilungen für Landwirtschaft und für Erfassung und Aufkauf faktisch als Mitarbeiter betrachtet wurden, oder wie es mit anderen Worten heißt: sie wurden zum „verlängerten Arm“ der Abteilungen für Landwirtschaft und Erfassung und Aufkauf. Weil die Kreisleitung Hagenow, wie es bereits zum Ausdruck kam, sich fast nicht um die Anleitung der Bevollmächtigten und ihrer Instruktoren kümmerte, ist in diesem Kreis das genannte Verhältnis besonders kraß. So sollen z. B. die Bevollmächtigten alle Erfasser anleiten und diese bei der Erfassung von Schlachtvieh, Milch, Eiern und Kartoffeln kontrollieren. Die gesamte Arbeit der Abteilung Erfassung und Aufkauf wird somit den Bevollmächtigten aufgebürdet. Die „Mitarbeit“ in der Abteilung Landwirtschaft ist noch